

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien
Per E-Mail
begutachtung@bmukk.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 27.11.2011

Zahl: **StG 1; 1467/2008**
(Sachbearbeiter Dr. Günter Reimeir)

**GZ BMUKK-637/0150-III/2011; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das
Schulunterrichtsgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Pflichtschülerhaltungs-
Grundsatzgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Land- und forstwirtschaftliche
Bundesschulgesetz, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Minderheiten-Schulgesetz
für das Burgenland, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten und das
Privatschulgesetz geändert werden.**

Die Evangelische Kirchenleitung dankt für die Einladung zur Stellungnahme; fristgerecht wird aufgrund des Begutachtungsrechtes nach § 14 Protestantengesetz 1961 (BGBl. Nr. 182/1961 in der Fassung I 92/2009) wie folgt Stellung genommen:

Die Evangelische Kirche in Österreich erhebt grundsätzlich keinen Einwand.

Sie weist darauf hin, dass in Evangelischen konfessionellen Privatschulen das Modell der Neuen Mittelschule bereits weitgehend übernommen ist.

Nach Artikel 10 des Gesetzesentwurfes wird das Privatschulgesetz lediglich in § 23 Absatz 3 (Behördenzuständigkeit, bei Inkrafttreten mit 1. September 2012) geändert, wonach die Wendung angepasst wird auf „Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen“; das ist insoweit bedenkenlos.

Eine noch wichtig erscheinende Fragestellung in der Praxis sollte allerdings im Rahmen der späteren Beschlussfassung dieses Gesetzesvorhabens betrachtet und gelöst werden, was die wünschenswerten Fächer und Aktivitäten (wie nur beispielsweise Musikunterricht) am Nachmittag betrifft:

Die Evangelische Kirche hatte schon (in früheren Begutachtungen, allerdings in durchaus ähnlichem Zusammenhang) darauf hingewiesen, dass an manchen Standorten die Tagesbetreuung allenfalls „in Konkurrenz“ mit dem evangelischen Religionsunterricht am Nachmittag geraten kann. Ähnlich sollte auch bei anderen wünschenswerten Unterrichtsgegenständen und Aktivitäten dafür Sorge getragen werden, dass pädagogisch wichtige Fächer und Aktivitäten nicht an den Tagesrand gedrängt werden.

A-1180 Wien, Severin Schreiber Gasse 3
Tel:+43 1 479 15 23 - 400; Fax:+43 1 479 15 23 - 550
E-mail: s.gajic@okr-evang.at
www.evangel.at/zentrum

Die Evangelische Kirche tritt dafür ein, dass etwa der Instrumentalunterricht in ganztägigen Schulformen nicht über Freizeitpädagogik durchgeführt wird und entsprechend sichergestellt wird, dass Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer in der Regelschule tätig werden können, was bereits jetzt geübte Praxis ist, allerdings noch nicht gesetzlich verankert wurde. Wünschenswert wäre daher auch, dass die Schulform Musikschule in das Österreichische Schulwesen vollständig integriert wird.

Für den Oberkirchenrat A. und H.B.



Dr. Raoul Kneucker
Oberkirchenrat



Prof. Mag. Karl Schiefermair
Oberkirchenrat